



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

Infos zu Wohngebäude- und Hausratsversicherung

**GWG erhält
Innovationpreis
Reallabore**

Energiekosten in Focus



Baumaßnahmen für unsere Mieter

Grußwort

Liebe Mitglieder, die Energiekrise ist in aller Munde. Auch Mitglieder in unserer Genossenschaft fragen sich besorgt, ob mit der Betriebskostenabrechnung hohe Nachzahlungen zu erwarten sind. Warum die Steigerung im nächsten Jahr auch bei unseren Mietern ankommt, erläutern wir in dieser Ausgabe.

Viele Versicherungsschäden in der letzten Zeit betrafen Leitungswasserschäden, die auch das Inventar von Mietern in Mitleidenschaft zogen. Mehrmals kam das böse Erwachen; ohne Hausratversicherung mussten die Bewohner eigene Schäden selbst begleichen. Wir werden Sie daher in dieser Ausgabe darüber aufklären welche Kosten die Gebäudeversicherung des Vermieters übernimmt und welche Risiken Mieter absichern können.

Die meisten Mitglieder haben inzwischen schon Post von unserem Messdienstleister Ista erhalten, der im nächsten Jahr die Dienstleistungen für unseren gesamten Wohnungsbestand übernimmt. Die Neuerungen, die sich aus der Heizkostenverordnung 2021 für Sie ergeben, werden in dieser Ausgabe noch einmal zusammengefasst.

Wie gewohnt berichten unsere Kooperationspartner über Aktuelles.

Wir laden Sie schon jetzt zur nächsten Mitgliederversammlung ein. Bitte merken Sie sich den Termin am 27. September 2022 vor.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen Sommer.

Jürgen Busch
Wolke Jürgens

Erneuerung Balkonentwässerung



Die Balkonentwässerungen in der Theodor-Fontane-Straße 1-24 wurden erneuert; insgesamt 240 Stück.

Dabei wurden die Fallrohre bzw. Ablaufbögen erneuert. Alte Rinnenstützen entfernt und die Dachrinnen im Endbereich wieder gerichtet. Aufgrund der unterschiedlichen technischen Ausführungen mussten teilweise Ausschnitte für neue Stützen angefertigt werden. 2-fach gekantete neue Rinnenkästen wurden angefertigt und montiert.

Während der Arbeiten im Außenbereich war die Balkonnutzung nicht beeinträchtigt



Verbesserung des Wohnumfeldes in Golßen

Vor der Bahnhofstraße 13 - 13b wurde der Müllplatz zur Straße hin verlegt. Das hat den Vorteil, dass die Müllfahrzeuge zukünftig nicht mehr um das Haus fahren müssen und die rückseitige Zufahrt nicht mehr stark beansprucht wird. Gleichzeitig ist der Müllplatz nur noch für die Bewohner des Hauses zugänglich.

Im Anschluss wurde die Hofseite instandgesetzt und die Grünanlagen durch Absperrungen geschützt.



Versicherung

Wie unterscheiden sich Wohngebäude- und Hausratversicherung?

Die Wohngebäudeversicherung versichert das Gebäude sowie alle fest verbauten Teile des Hauses wie Türen, Wände oder Rohrleitungen und ist somit eine Police für Hauseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften.

In der Regel sind Schäden durch Gefahren wie Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Sturm (ab Windstärke 8) und Hagel, Leitungswasser und Überspannung abgedeckt. Zusätzlich können Photovoltaik-, Solarthermie-, Geothermie- und Wärmepumpenanlagen, Glasbruch und Starkregen/ Überschwemmung/ Rückstau erweitert versichert werden. Es können auch Extras wie z.B. Vandalismus- und Graffiti-Schäden am Gebäude oder Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten außerhalb des Gebäudes, zum Beispiel nach einem Sturm vereinbart werden.



Die Hausratversicherung hingegen schützt die beweglichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, auch gegen Einbruchdiebstahl. In einer Mietwohnung ist das bewegliche Eigentum des Mieters nur mit einer eigenen Hausratversicherung versichert.

Über die Hausratversicherung ist der komplette Hausrat von Elektrogeräten über Kleidung bis hin zu Möbeln abgesichert. Sie kommt für Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Einbruchdiebstahl, Sturm (ab Windstärke 8) und Hagel, Leitungswasser und Überspannung auf. Der Versicherungsschutz kann durch zusätzliche Vertrags Elemente, wie z.B. Glasbruch, Fahrraddiebstahl und Starkregen/ Überschwemmung/ Rückstau erweitert werden.

Versichert ist das komplette bewegliche Eigentum, das in der Wohnung und den dazugehörigen Nebenräumen untergebracht ist. Dazu zählen Möbel, Bücher, Kleidung, Kinderspielzeug, Teppiche und Lampen, Geschirr, Computer und andere Elektrogeräte, Kühlschrank und sogar das Futter für die Haustiere. Weiterhin sind Gegenstände in Keller oder Garage mitversichert, wie z.B. Werkzeuge.

Was leistet der Versicherer?

Die Wohngebäudeversicherung bezahlt die Kosten für Schäden, die durch die versicherten Gefahren wie z.B. Feuer entstanden sind, den Abbruch des Gebäudes, die Aufräumarbeiten und die Sicherung des Grundstücks. Ist das Haus z.B. abgebrannt und es liegt ein Totalschaden vor, so wird es zum sogenannten Neuwertpreis errichtet. D.h. der Versicherte bekommt ein neues, gleichartiges Haus zu heutigen Preisen finanziert.

Die Hausratversicherung bezahlt den Wiederbeschaffungspreis für gestohlenes oder irreparables Inventar. Das muss nicht der Kaufpreis sein. Der Versicherte erhält im Schadenfall so viel Geld, dass er einen gleichwertigen Gegenstand zu heutigen Preisen neu erwerben kann. Die Hausratversicherung bezahlt ebenso die Reparaturkosten



für beschädigtes Inventar, sowie eine Wertminderung bei beschädigten aber noch uneingeschränkt nutzbaren Gegenständen.

Im Rahmen eines Schadens, z.B. ein Wohnungsbrand, übernimmt die Hausratversicherung auch für gewisse Zeit die Kosten für Hotelübernachtungen, Aufräumarbeiten bzw. Transport und Lagerung des Eigentums, wenn die Wohnung geräumt werden muss.

Drei wichtige Schritte im Schadenfall

Bei einem Schaden ist der Ablauf in der Regel immer der gleiche:

- Versicherer informieren
- Schaden dokumentieren (z.B. durch Fotos)
- Reparaturen und Aufräumarbeiten nur in Abstimmung mit dem Versicherer durchführen

Man ist laut Versicherungsvertrag dazu verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Liegt z.B. ein Leitungswasserschaden vor, so sollte man den Boden schnell trocknen, damit nicht noch mehr Wasser nach unten sickert.

Einst die jüngste Pflegedienstleiterin bei der VS Bürgerhilfe gemeinnützige GmbH

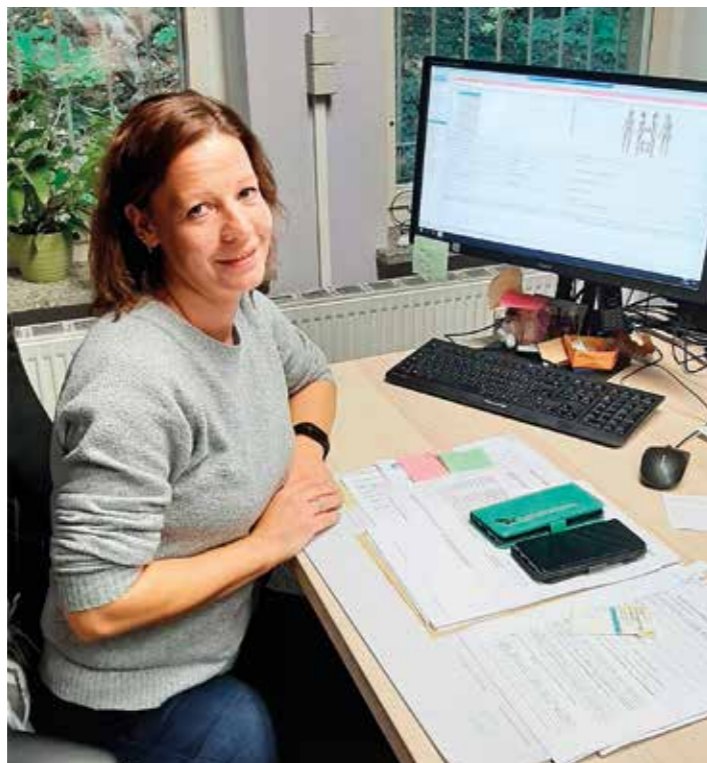
Mandy Simon, Leiterin unseres Pflegedienstes Groß Körös, feierte im vergangenen Jahr ihr 20-jähriges Dienstjubiläum.

So mancher in der Region kennt die grünen Autos mit der Sonnenblume vom Pflegedienst der VS Bürgerhilfe gemeinnützige GmbH. In einem davon sitzt oft Schwester Mandy, wenn sie zwischen Groß Körös und Lübben unterwegs ist. Dieses große Aufgabengebiet verlangt jede Menge Organisationstalent. Mit einem Team aus 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt und betreut der Pflegedienst ca. 120 Klienten im Raum Groß Körös und Lübben.

Wenn man Schwester Mandy fragt, wie sie das alles so schafft, dann lächelt sie und sagt, dass sie sogar etwas Stress braucht. Ein reiner Bürojob wäre nichts für sie. Angefangen als Pflegekraft, später dann stellvertretende Pflegedienstleiterin und seit vielen Jahren Pflegedienstleiterin in Groß Körös - da gehört schon viel Flexibilität dazu. Sie mag ihren Job über alles.

Wer im Lübbener Norden unterwegs ist, begegnet den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Pflegedienstes auch in der Heinrich-von-Kleist-Straße, wo sich die Seniorenwohngemeinschaft

Kleist-WG befindet. In den zwei Wohngemeinschaften leben 16 Bewohner und Bewohnerinnen. Sie werden auf eigenen Wunsch durch den Pflegedienst der VS Bürgerhilfe ganz individuell versorgt.



Besonders stolz ist das Team von Schwester Mandy auf die ehrenamtliche Unterstützung, welche sich zusätzlich so liebevoll

in den WG-Alltag einbringen und für viel Abwechslung sorgen. Das freut auch die Bewohner.

Wer so viele Jahre im Pflegeberuf unterwegs ist wie Schwester Mandy, der kann viel berichten. Freude und Leid liegen oft nah

beieinander. Da ist es gut, wenn die lange Berufserfahrung hilft für die Sorgen der Mitarbeiter immer mit Rat und Tat zur Sei-

te stehen zu können. Ein gutes Betriebsklima mit einem respektvollen Umgang und gute Arbeitsbedingungen stehen für Schwester Mandy an oberster Stelle.

Wer Interesse an der Arbeit mit Menschen in der Pflege und Betreuung hat, der ist im Team in Groß Körös genau richtig.

Wir freuen uns auf Bewerbungen an bewerbung@vs-buergerhilfe.de

Den Häuslichen Pflegedienst der VS Bürgerhilfe gemeinnützige GmbH erreichen Sie unter der folgenden Telefonnummer 033 766 / 200 55.

Die kostenfreie Sozialberatung zum Thema Pflege, Betreuung und Demenz erreichen Sie unter 03546 / 22 56 977.

Wer sich dem vielfältigen Mitgliederleben unserer Lübbener Gruppe von der Volkssolidarität anschließen möchte oder unsere Begegnungsstätten in der Heinrich-von-Kleist-Str. 17 und in der Geschwister-Scholl-Str. 7 besuchen möchte, beides Gemeinschaftsprojekte der Volkssolidarität und der GWG Lübben eG, dann erhalten Sie Infos unter 03546 / 22 56 977.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Presse VS Bürgerhilfe

Innovationspreis Reallabore

Am 31. Mai 2022 wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen einer Festveranstaltung zehn Reallabore mit dem Innovationspreis Reallabore ausgezeichnet.

Reallabore sind zeitlich und meist räumlich begrenzte Testräume, in denen innovative Technologien oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt werden. Reallabore erfordern oftmals Ausnahmegenehmigungen



Reallabore
Testräume für Innovation
und Regulierung

oder die Nutzung von Experimentierklauseln und liefern wichtige Erkenntnisse, ob und wie der rechtliche Rahmen

weiterentwickelt werden muss. In der Kategorie Rückblicke (abgeschlossene Reallabore) wurde das Projekt **Wohn-**

Zukunft (Berlin, Lutherstadt Eisleben und **Lübben**) ausgezeichnet, an dem sich die Genossenschaft beteiligt hatte.

Alle ausgezeichneten Reallabore sind berechtigt, das Reallabore-Label „Ausgezeichnet!2022“ des BMWK zu tragen.

Darüber freuen wir uns!

Mit den Experten für Glasfaser auf der sicheren Seite

Internet | TV | Telefon

Highspeed-Internet: Trend zu höherem Upload?

Lange Jahre stand bei der Wahl eines Internetzugangs die Download-Geschwindigkeit des angebotenen Tarifs im Vordergrund. Aber auch das Upload-Tempo wird für Internetkunden wichtiger.

Mehr Homeoffice wegen Corona: Upload-Speed wird wichtiger

Während der Corona-Pandemie ist die Tätigkeit im Homeoffice für viele Menschen zum Alltag geworden. Für ein effektives Arbeiten ist ein schneller Internetanschluss in der Wohnung hilfreich und oft sogar zwingende Voraussetzung.

Je nach Tätigkeit wird aber auch eine schnelle Upload-

Geschwindigkeit benötigt, etwa beim häufigen Versand größerer Dateien. Ein Kabeltarif von PYUR mit 400 Mbit/s Downstream erlaubt Uploads mit maximal 12 Mbit/s.

Pro Breitbandanschluss sind das rechnerisch rund 231 Gigabyte pro Monat. Dank Anwendungen wie Videportalen, Streaming und Online-Gaming entfällt der Großteil des Datenverkehrs



Datenverbrauch im Festnetz steigt weiter an

Im Festnetz werden immer mehr Daten übertragen. Für das Jahr 2022 rechnet der Branchenverband VATM mit einem Anstieg des Datenvolumens im Festnetz um über 34 Prozent auf ein Gesamtvolumen von 102 Milliarden Gigabyte.

noch auf Downloads von Inhalten. Doch immer mehr Daten wie Videos und Bilder werden auch auf Server hochgeladen. Daher dürfte für eine wachsende Zahl an Internetkunden die Bedeutung der Upload-Geschwindigkeit eines Internettarifs künftig wachsen.

Gasherd raus – E-Herd rein!

Ein Gasherd war bisher eine Option, wenn im Haus bereits ein Gasanschluss vorhanden war, etwa weil die Heizung mit Erdgas betrieben wurde. Häufig war die Elektroinstallation, unter diesen Voraussetzungen, für den gleichzeitigen Betrieb von Elektroherden nicht dimensioniert.

Mit fortschreitenden Elektrostrangsanierungen in unseren Häusern, wurde die Versorgung mit Gas zum Betrieb eines Gasherdes zunehmend überflüssig. Der Anschluss eines E-Herdes stellt heute kein Problem mehr dar und erspart dem Mieter die zusätzlichen Kosten für den Gasanschluss in seiner Wohnung. Dies könnte in Zeiten steigender Betriebskosten zu der Überlegung eines Austauschs führen.

Die Gasinstallationen in unseren Häusern werden regelmäßig

geprüft; vorgeschrieben ist die Prüfung im Abstand von 12 Jahren. Zuletzt erfolgte die Prüfung in allen betroffenen Häusern im Jahr 2017.

Von Gasleitungen innerhalb der Häuser geht jedoch immer eine potentielle Gefahr aus, die wir zum Schutz aller Mieter minimieren wollen. Daher werden bei Neuvermietungen Gasherde, Gasleitungen und die Gasuhren grundsätzlich in allen Wohnungen demontiert. Soweit ein Gasherd, der sich in unserem Eigentum befindet, defekt ist und durch die Genossenschaft ausgetauscht werden muss, erfolgt automatisch eine Umstellung auf einen E-Herd.

Wir würden uns jedoch freuen, wenn wir weiteren Mietern die zusätzlichen Kosten eines Gasanschlusses ersparen könnten.

Aus diesem Grund können alle Mieter, die bisher einen alten Gasherd der Genossenschaft nutzen, diesen durch einen E-Herd austauschen lassen. Die Kosten für die Umrüstung übernimmt die Genossenschaft. Sollte ein Mieter Interesse haben, bitten wir um eine Information an die Geschäftsstelle.



Neue Wasserpreise!

Die allgemeinen Tarife der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben für die Versorgung mit Wasser änderten sich zum 01. November 2021.

Der Verbrauchspreis beträgt je m³ netto 1,60 €, brutto 1,71€. Der monatliche, mengenabhängige Grundpreis wird auf der Basis des Jahresverbrauchs erhoben. Die Abrechnung nach Zählergröße ist hinfällig.



Es lohnt sich zukünftig zweifach Wasser zu sparen, damit nicht nur weniger Verbrauchseinheiten, sondern auch niedrigere Grundkosten zum Einsatz kommen.

Weiterhin lässt der trockene und heiße Sommer mit wenig Niederschlag die Grundwasserstände sinken.

Trinkwasser ist inzwischen ein kostbares Gut und ein sparsamer Umgang ein Gebot der Stunde.

Unser Rechtstipp

Das Pflichtteilsrecht

Das Pflichtteilsrecht ist ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Erbrechts. Es greift dann, wenn der Erblasser seinen letzten Willen formgültig per Testament erklärt hat. Der Erblasser kann seine Erben frei bestimmen. Das schließt auch den Ausschluss von Verwandten oder beispielsweise dem Ehegatten ein – die klassische „Enterbung“. Das Pflichtteilsrecht wirkt ausgleichend zwischen der Testierfreiheit des Erblassers und den familiären Interessen. Oder anders ausgedrückt: Es

schränkt die Testierfreiheit des Einzelnen ein.

Wer also vom Erblasser durch Verfügung von der Erbfolge ausgeschlossen wurde, hat unter Umständen trotzdem Anspruch auf den Pflichtteil. Das gilt ausschließlich für Eltern, den enterbten Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner und den Abkömmlingen des Erblassers. Entfernte Verwandte wie Neffen, Nichten oder Stiefkinder sind nicht pflichtteilsberechtigt. Der Pflichtteilsberechtigte hat gegenüber dem oder den

vom Erblasser ausgewählten Erben einen Anspruch auf Zahlung einer Geldsumme in Höhe der Hälfte des Wertes, den sein gesetzlicher Erbteil hätte. Neben diesem sogenannten ordentlichen Pflichtteilsanspruch hat der Berechtigte auch einen Pflichtteilergänzungsanspruch. Dieser Anspruch soll den Enterbten davor schützen, dass der Erblasser zu Lebzeiten Schenkungen an die Erben macht und damit den Nachlass schmälert, denn das würde die Höhe des Pflichtteilsanspruches reduzieren. Um dies auszugleichen, wird die Schenkung bei der Berechnung des Anspruchs hinzugezogen.

Entscheidend für die Höhe der Hinzuziehung ist der Zeitpunkt der Schenkung. Die Schenkung wird innerhalb des ersten Jahres vor dem Erbfall in vollem Umfang, innerhalb jedes weiteren Jahres vor dem Erbfall jeweils 1/10 weniger berücksichtigt.

Pflichtteilergänzungs- und Pflichtteilsansprüche verjähren, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren gerichtlich geltend gemacht werden. Diese Verjährung beginnt an dem Tag, an dem der

Berechtigte Kenntnis von seiner Enterbung erlangt, also in der Regel nach der Testamentseröffnung. Entziehen kann der Erblasser den Pflichtteil nur unter sehr strengen Voraussetzungen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Berechtigte eine Straftat begangen hat, die zu einer längeren Freiheitsstrafe geführt hat.

Das Pflichtteilsrecht kann innerhalb der Familie zu schwierigen, belastenden Situationen führen. Es ist daher immer ratsam, einen Anwalt oder Fachanwalt für Erbrecht zu kontaktieren. Dieser kann notwendige Schritte einleiten, um die jeweiligen Ansprüche gegenüber den Erben durchzusetzen. Der Anwalt kann aber auch die Pflichtteilsschuldner vertreten und unberechtigte Forderungen abwehren. Gern sind wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung behilflich.

Rechtsanwaltspraxis
Marco Vetter
Hauptstraße 9/10
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 226657
Fax: 03546 226659
www.anwalt-vetter.de



Deine Heimat - deine Feuerwehr

Was macht die Feuerwehr? Retten

Die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr ist die Rettung von Menschen und Tieren aus Zwangslagen bei Bränden, Unwettern, Verkehrsunfällen bis hin zur Rettung von eingebrochenen Personen und Tieren aus vereisten Gewässern.

Löschen

Brände löschen ist die ureigenste Aufgabe der Feuerwehren und auch heute noch ein Thema, wenn auch mit weitaus mehr Löschmitteln als Wasser.

Bergen

Ein weiterer vielschichtiger

Schwerpunkt der Feuerwehren ist die Bergung von Sachwerten. Dabei ist beispielsweise an die Ladung verunfallter Fahrzeuge oder verschüttete Güter zu denken. Von Unwettern umgestürzte Bäume und Strommasten gehören ebenso in diesen Bereich wie versenkte Fahrzeuge.

Schützen

Die Feuerwehr wird nicht nur aktiv bei abwehrenden Maßnahmen wie dem Hochwasserschutz, sie ist auch im vorbeugenden Bereich eingebunden und versucht im Vorfeld zu verhindern, dass Gefahren entstehen. Beispielsweise klärt sie

Kinder über den Umgang mit Feuer auf und hält Sicherheitswachen bei großen Veranstaltungen wie Konzerten.

Voraussetzung für die aktive Mitgliedschaft ist ein Mindestalter von 16 Jahren und die kör-

perliche und geistige Eignung für den Feuerwehrdienst. Der Wohnort Lübben ist ebenfalls Voraussetzung für einen Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Stadt Lübben (Spreewald).



Gas- und Stromkosten – jetzt und zukünftig

Die Gas- und Stromkosten sind in den vergangenen Monaten für Verbraucher deutlich gestiegen. Die teilweise explosionsartigen Kosten schüren auch Ängste bei unseren Mietern, die Energiekosten bald nicht mehr tragen zu können.

Dank langfristiger Lieferverträge für die Gas- und Stromlieferungen bleiben die Kosten für die Jahre 2021 und 2022 bei den betriebskostenrelevanten Verbräuchen nach derzeitiger Vertragslage konstant.

Bundestag und Bundesrat stimmten jedoch einer Änderung des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) zu, mit der im Krisenfall die Handlungsfähigkeit der Energieversorgung bewahrt werden soll. Im Notfall einer Gasmangelsituation kann nun eine Preis-



anpassung auch ungeachtet bestehender Vertragskonditionen vorgenommen werden.

Sollte es hierzu kommen, müssen auch die Mieter unserer Genossenschaft mit einer Preiserhöhung in diesem Jahr rechnen.

Über die Änderungen werden wir alle Mieter auf dem Laufen-

den halten.

Die Gaslieferungsverträge laufen Ende 2022 aus. Im nächsten Jahr ist mit erheblich höheren Gaspreisen zu rechnen. Daher werden wir mit der Betriebskostenabrechnung 2021 die Vorauszahlungen entsprechend anpassen.

Neue Heizkostenverordnung 2021:

Für mehr Klimaschutz

Seit dem 1. Dezember 2021 gilt die neue Heizkostenverordnung. Mit der novellierten Verordnung werden EU-Vorgaben zur Energieeffizienz in deutsches Recht umgesetzt. Sie bringt einige Änderungen für Mieter und Vermieter mit sich. Ziel der Neuauflage ist es, den Energieverbrauch zu senken und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Denn Heizen ist einer der Hauptverursacher für die weltweiten CO₂-Emissionen. Hier kann kräftig eingespart werden. Erreicht werden soll das mit mehr Transparenz für Mieter beim Energieverbrauch. Denn: Nur wer seinen Verbrauch kennt, kann ihn bewusst reduzieren.

Die jährliche Heizkostenabrechnung wird zudem um weitere Informationen ergänzt: Sie muss zum Beispiel einen Vergleich zum vorherigen Verbrauch und zum Durchschnittsverbrauch enthalten.



Das ändert sich: Die neuen Vorgaben

Ab dem 1. Januar 2022 erhalten Mieter monatlich eine Information über ihren Wärmeverbrauch, sofern eine fernablesbare Mess-technik im Haus verbaut ist. Diese Information kann zum Beispiel per App oder E-Mail zugestellt werden.

Zusätzlich müssen neu installierte Messgeräte für Heizung und Warmwasser aus der Ferne ablesbar sein. Bereits installierte Technik muss bis Ende 2026 getauscht oder nachgerüstet werden. Nur so können alle Mieter die monatliche Verbrauchsinformation erhalten, da die Fernablesung die technische Basis hierfür

ist. Ein weiterer Vorteil der Fernablesung: Die jährliche Ablesung in der Wohnung ist nicht mehr nötig. Gerade berufstätigen Mietern spart das viel Aufwand.

Das erwartet Sie: Der neue ista-Service: EcoTrend

Ist das ista Funksystem in Ihrem Mietshaus bereits installiert, geht es jetzt ganz schnell und einfach. EcoTrend ist Ihr neuer Service für die monatliche Verbrauchsinformation. Sie erhalten ein Registrierungsschreiben von ista, folgen einfach der Anleitung und registrieren sich bei EcoTrend. Dann erhalten Sie jeden Monat automatisch eine Information über Ihren Wärmeverbrauch. Sie wählen – ob per App, Web oder E-Mail. Die Information enthält Kostentrends und hilfreiche Vergleichswerte. Sollten Sie Fragen haben, hilft eine eigene ista Hotline. Nutzen Sie EcoTrend, um Energie zu sparen. So können Sie ganz einfach einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Ein Hinweis zum EcoTrend Registrierungsschreiben!

Bedingt durch eine technische Umstellung, kam es in den letzten Tagen zum mehrmaligen Versand von Registrierungsschreiben.

Alle Mieter die nach ihrer erfolgreichen Registrierung ein nochmaliges Registrierungsschreiben erhalten haben, müssen nichts weiter tun.

Wir bitten Sie, an dieser Stelle um Ihr Verständnis und möchten uns für diesen Fehler entschuldigen. Sollten Sie dennoch Fragen zu unserem Service EcoTrend haben, so stehen wir Ihnen zu unseren Servicezeiten von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 16 Uhr gern zur Verfügung.

EcoTrend Servicrufnummer: 0341 55003 722 oder per E-Mail: ecotrend@ista.de

GWG mobil unterwegs!

Unsere Mitarbeiter der Genossenschaft sind nun schneller und grüner mit dem E-Bike im Bestand unterwegs.

Die Webadresse ist auf dem schlichten Design gut zu erkennen.

Sehen Sie uns in Ihrem Wohngebiet, können Sie uns gerne ansprechen.



Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

Januar bis Juni 2022

Januar

Herr Decker, Manfred
Frau Mannigel, Bärbel
Frau Pozimski, Maria
Herr Sauerbrei, Karl-Heinz
Frau Klaus, Ingrid
Herr Theuer, Günther

Februar

Frau Groger, Helga
Herr Zigan, Erich
Frau Wollrab, Gerda
Frau Schön, Regina
Frau Jatzlauk, Margit
Herr Baltin, Lothar
Frau Laaser, Ursula
Frau Buchwald, Angelika
Herr Meißner, Wolfgang

März

Frau Appelt, Herta
Frau Weidner, Anni
Frau Schmerler, Vera
Herr Fengler, Bernhard
Frau Posselt, Brigitte
Frau Kretschmann, Helga
Herr Riediger, Frank
Frau Korth, Monika
Frau Hess, Bärbel
Herr Balko, Bernd

April

Frau Krüger, Annemarie
Frau Lubotta, Elfriede
Frau Seidler, Helga
Herr Birkholz, Manfred
Herr Altmann, Siegfried
Herr Gutschmidt, Wolfgang
Herr Ogroske, Wolfgang
Frau Burdack, Ellen

Mai

Frau Narewski, Marianne
Frau Fruck, Gertraude
Herr Nibba, Alfred
Herr Martin, Ernst
Frau Dohmann, Ingrid
Frau Manig, Helga
Herr Iwer, Peter

Juni

Frau Mann, Ida
Herr Dreher, Fritz
Frau Reschke, Helene
Frau Porstein, Margit
Frau Meinel, Elke



ÖFFNUNGSZEITEN

Sie erreichen uns:

Montag, Mittwoch
8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag, Donnerstag
8:00 - 12:00 / 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag
8:00 - 11:30 Uhr



Genossenschaftliche
Wohngemeinschaft Lübben eG
... zu Hause bei uns.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10
www.gwg-luebben.de, info@gwg-luebben-eg.de

Redaktion: GWG
Redaktionsschluß: Juli 2022
Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,
www.heimat-verlag-luebben.de, Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, Peter Becker, VS-Bürgerhilfe, pixabay.com - Steve
Buissinne, Gerd Altmann, congerdesign, RegioTV

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.

Bereitschafts- dienste !

Bei **dringenden** Havariefällen
wenden Sie sich bitte an die
zuständigen Firmen.

Elektrik: Fa. Mogschan
Tel. 03546 / 71 52

Sanitär: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829726

Heizung: Fa. Dörr
Tel. 0171 / 2829644

Heizung: GETEC WÄRME
& EFFIZIENZ GmbH
Tel. 0800 / 1004344

nur für die Häuser:
Sternstraße 21 bis 25,
Geschwister-Scholl-Straße,
Neumannsche Straße,
Lindenstraße,
Heinrich-von-Kleist-Straße,
Theodor-Fontane-Straße

Verstopfungen: Fa. Lizba
Tel. 0355 / 58290

Schlüsseldienst:
Fa. Hadel
Tel. 03546 / 2580
Fa. Paschke
Tel. 03546 / 4192



**Bereitschaftsdienste in
Drahnsdorf und Golßen**

Heizung und Sanitär:
Fa. Denschel
Tel. 0152 / 05949794
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

Elektro: Fa. Freitag
Tel. 0170 / 2363251
oder 035452 / 15948

**Bereitschaftsdienst in
Neu Zauche und Straupitz**

Elektro: Fa. Lehmann
Tel. 035478 / 17617

**Bereitschaftsdienst
in Groß Leuten**

Elektro: Fa. Possling
Tel. 0171 / 2636780

**Nach der Inanspruchnahme
des Notdienstes informieren
Sie bitte die Geschäftsstelle!**